

# Erklärung zur Namensführung eines Kindes (Namenserteilung)

(§ 1618 BGB)

## Hinweis über die Zuständigkeit

Ist die Geburt des Kindes nicht in einem deutschen Geburtenregister beurkundet, so ist das Standesamt für die wirksame Entgegennahme der Namensklärung zuständig, in dessen Zuständigkeitsbereich das Kind oder ein Elternteil seinen Wohnsitz hat oder zuletzt hatte oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Eine Zuständigkeit des Standesamts I in Berlin ist bei Fehlen eines Registereintrags nur gegeben, wenn weder das Kind noch die Eltern jemals im Inland wohnhaft waren. Ein lange zurückliegender inländischer Wohnsitz der Eltern (auch als Kind) begründet ebenfalls die Zuständigkeit des früheren Wohnsitzstandesamtes.

## Mutter / 1. Elternteil (Familiename, Geburtsname, Vornamen; Geburtsdatum und -ort, Wohnort, Staatsangehörigkeit, E-Mail)

(Früherer) inländischer Wohnsitz?

- nein, ich war bisher noch nie (auch nicht als Kind) im Inland wohnhaft  
 ja: (letzte) inländische Anschrift:

**Familienstand der Mutter / des 1. Elternteils im Zeitpunkt der Geburt des Kindes, dessen Namensführung bestimmt werden soll:**

- ledig  verheiratet  in einer Lebenspartnerschaft lebend  geschieden  verwitwet  
 Lebenspartnerschaft aufgehoben  Lebenspartnerschaft durch Tod aufgelöst

Anzahl aller Ehen / Lebenspartnerschaften:  1  2  3 und mehr

## Vater / 2. Elternteil (Familiename, Geburtsname, Vornamen; Geburtsdatum und -ort, Wohnort, Staatsangehörigkeit, E-Mail)

(Früherer) inländischer Wohnsitz?

- nein, ich war bisher noch nie (auch nicht als Kind) im Inland wohnhaft  
 ja: (letzte) inländische Anschrift:

Eheschließung/Lebenspartnerschaft der Eltern am \_\_\_\_\_ (Datum)  
in \_\_\_\_\_ (Ort)

## Ehe-/Lebenspartner des namenerteilenden Elternteils (Familiename, Geburtsname, Vorname; Wohnort, Staatsangehörigkeit)

Eheschließung/Lebenspartnerschaft mit dem namenerteilenden Elternteil am: \_\_\_\_\_ (Datum)  
in: \_\_\_\_\_ (Ort)

## Kind (Familiename, alle Vornamen; Wohnort, Geburtstag und -ort, Staatsangehörigkeit)

Liegt eine Adoption oder Leihmutterchaft vor?

- nein  ja, das Kind ist adoptiert  ja, das Kind entstammt einer Leihmutterchaft

**Inhaber der elterlichen Sorge im Zeitpunkt der Geburt(en) des Kindes/der Kinder:**

- beide Elternteile  Mutter / 1. Elternteil  Vater / 2. Elternteil

**gewöhnlicher Aufenthalt des Kindes / der Kinder im Zeitpunkt der Geburt in:**

## Erklärung<sup>1</sup>

§ 1618 BGB

- Wir, der (mit-)sorgeberechtigte Elternteil und sein Ehe-/Lebenspartner, haben das Kind in unseren gemeinsamen Haushalt aufgenommen und erteilen ihm unseren Ehe-/Lebenspartnerschaftsnamen:*
- Erklärung über die Voranstellung oder Anfügung des zum Zeitpunkt der Erklärung geführten Geburtsnamens zum erteilten Namen (ein bereits zuvor erteilter Ehe-/Lebenspartnerschaftsname entfällt):*
- Dem erteilten Ehe-/Lebenspartnerschaftsnamen soll der bisherige Geburtsname hinzugefügt werden; das Kind soll künftig folgenden Geburtsnamen führen:*
- Ich, der andere Elternteil, willige in die Namenserteilung ein (erforderlich, wenn der andere Elternteil Mitinhaber der elterlichen Sorge ist oder wenn das Kind den Familiennamen des anderen Elternteils führt).*
- Das Kind hat das 14. Lebensjahr vollendet und schließt sich der o.g. Bestimmung an / willigt in die Erklärung ein.*
- Als gesetzliche / r Vertreter bzw. Vertreterin stimmen wir / stimme ich der Einwilligungserklärung des Kindes zu.*

Wir wünschen die Ausstellung von \_\_\_\_\_ (Anzahl) gebührenpflichtigen Bescheinigung(en) über die Wirksamkeit der Namenserteilung

Wir wünschen **keine** Ausstellung von gebührenpflichtigen Bescheinigung(en) über die Wirksamkeit der Namenserteilung.

**Uns / Mir ist bekannt, dass diese Erklärung unwiderruflich ist.**

Wir sind / Ich bin damit einverstanden, dass sich das Standesamt zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben und zur Bearbeitung unserer / meiner Erklärung mit uns / mir und Dritten unter Verwendung personenbezogener Daten auch per E-Mail austauscht.

\_\_\_\_\_ (Mutter / 1. Elternteil)

\_\_\_\_\_ (Vater / 2. Elternteil)

\_\_\_\_\_ (Ehegatte des namenserteilenden Elternteils)

\_\_\_\_\_ (ggf. Kind)

Die vorstehenden Unterschriften beglaube ich aufgrund der vor mir erfolgten Vollziehung.

Die Erklärenden haben sich ausgewiesen durch

\_\_\_\_\_, Nr.  
(Personaldokument)

ausgestellt am

(Mutter / 1. Elternteil)

\_\_\_\_\_, Nr.  
(Personaldokument)

ausgestellt am

(Vater / 2. Elternteil)

\_\_\_\_\_, Nr.  
(Personaldokument)

ausgestellt am

(Ehegatte)

\_\_\_\_\_, Nr.  
(Personaldokument)

ausgestellt am

(ggf. Kind)

Ort, Datum:

, den

(Siegel)

\_\_\_\_\_  
(Konsularbeamter / Konsularbeamtin)

**Vordrucke mit mehreren Blättern sind bitte untrennbar zu verbinden!**

<sup>1</sup> Es ist die zutreffende Erklärungsmöglichkeit zu wählen. Die Beteiligung des Kindes ist gegebenenfalls zusätzlich erforderlich, sofern das Kind das 14. Lebensjahr vollendet hat.